

öffentlich**Vorlage zur Behandlung im Schul-, Kultur- und Sozialausschuss**

Sitzung am 24.04.2017

**TOP 2: Hospiz im Zollernalbkreis;
Sachstandsbericht**A. Beschlussvorschlag:

Der Schul-, Kultur- und Sozialausschuss nimmt den Sachstandsbericht zur Kenntnis.

B. Kosten/Finanzielle Auswirkungen: EUR

Haushaltsmittel werden nicht benötigt (kostenneutral)

Anlagen:



öffentlich

Hospiz im Zollernalbkreis; Sachstandsbericht

Antrag der FDP Fraktion zu einem Hospiz im Zollernalbkreis

In seiner Haushaltsrede hat der Fraktionsvorsitzende der FDP, Herr Dr. Foth die Einrichtung eines stationären Hospizes thematisiert und darum gebeten, über die Möglichkeiten der Errichtung eines stationären Hospizes im Zollernalbkreis zu berichten. Dieser Antrag wird unterstützt durch die Fraktionen CDU und der FWV.

Zur Frage, ob und wie ein Hospiz auch im Zollernalbkreis verwirklicht werden könnte, fanden 2017 bereits auf Einladung von Herrn Landrat Pauli zwei Runde Tische im Landratsamt mit Vertreterinnen und Vertretern der Hospizgruppen und deren Fördervereine, der Kirchen, des Sozialwerks Hechingen, des DRK, des Sozialdienstes des Zollernalb Klinikums, der AOK Neckar-Alb sowie Vertretern von Caritas und Diakonie statt.

Es kam zum Ausdruck, dass die Beteiligten grundsätzlich die Idee eines stationären Hospizes befürworten, jedoch zunächst der Bedarf im Einzelnen, Kooperationen mit anderen Landkreisen sowie die Gestaltung der Trägerschaft geklärt und das finanzielle Risiko abgewogen werden muss.

I. Allgemeine Informationen zur Errichtung eines stationären Hospizes

Bisher werden unheilbar kranke und sterbende Menschen aus dem Zollernalbkreis in den Hospizen in den Nachbarlandkreisen Tuttlingen und Reutlingen betreut. Zum einen gibt es im Landkreis Tuttlingen das Hospiz am Dreifaltigkeitsberg in Spaichingen (welches der Zollernalbkreis erstmalig im Jahr 2017 mit einem Zuschuss von 5.000 EUR unterstützt) und zum anderen im Landkreis Reutlingen das Hospiz St. Veronika in Eningen unter Achalm.

Es liegt deshalb nahe, zu prüfen, ob eine Möglichkeit besteht, im Zollernalbkreis ein stationäres Hospiz zu errichten, in dem sterbende Menschen und auch deren Zugehörige wohnortnah und in familiärer Atmosphäre in den letzten Lebenstagen des sterbenden Gastes betreut werden können.

öffentlich

1. Ausgangssituation – Stationäre Hospize in Baden-Württemberg



Im Zollernalbkreis und den umliegenden Landkreisen Sigmaringen, Rottweil, Freudenstadt und Tübingen gibt es (noch) **keine** stationären Hospize.

Im Landkreis Tübingen ist derzeit ein Hospiz konkret in Planung, ebenso im Landkreis Calw (in Nagold wird im kommenden Jahr ein stationäres Hospiz eröffnet). Der Landkreis Rottweil kooperiert bereits mit dem Schwarzwald-Baar-Kreis und dem Landkreis Tuttlingen (Hospiz am Dreifaltigkeitsberg in Spaichingen). Außerdem soll ein weiteres Hospiz in Münsingen entstehen.

2. Bedarf und Größe

Bei der Berechnung des Bedarfes wird davon ausgegangen, dass pro 50.000 – 60.000 Einwohner ein Hospizplatz erforderlich ist.

Für den Zollernalbkreis ergeben sich daher rechnerisch **drei bis vier Plätze**.

Nach den gesetzlichen Vorgaben hat ein stationäres Hospiz **mindestens 8 Plätze** und höchstens 16 Plätze. Je kleiner das Hospiz ist, desto höher ist das finanzielle Risiko.

Es ist vorrangig zu klären, ob eine Kooperation mit einem benachbarten Landkreis möglich ist. Da die Landkreise Reutlingen, Tuttlingen, Rottweil, Freudenstadt bereits ein stationäres Hospiz vorhalten, bzw. mit anderen Landkreisen kooperieren, steht lediglich der Landkreis Sigmaringen als möglicher Partner zur Verfügung.



öffentlich

3. Standort und Räumlichkeiten

Es gibt die Möglichkeit, das stationäre Hospiz

- an ein Alten- und Pflegeheim/Krankenhaus oder eine ähnliche Einrichtung anzubinden oder
- solitär ein stationäres Hospiz zu errichten.

Ein stationäres Hospiz ist grundsätzlich eine **eigenständige** Einrichtung. Der Vorteil eines solitären stationären Hospizes ist es, dass der familiäre Charakter gewährleistet werden kann und der Aufenthalt im Hospiz nicht mit einer Unterbringung im Heim oder Krankenhaus assoziiert wird.

Für die räumliche Anbindung an eine bestehende Einrichtung spricht die dort bereits vorhandene Infrastruktur.

Möglichkeiten/Vorschläge im Zollernalbkreis aus den bisher geführten Gesprächen:

- Zentrum am Fürstengarten in Hechingen
- Linderhof-Areal, Straßberg
- Kath. Gemeindezentrum in Albstadt-Truchtlingen

Die Standortfrage ist sicherlich auch davon abhängig ob und in welcher Form eine Kooperation mit einem anderen Landkreis eingegangen werden kann.

4. Rechtsformen und Träger

- Eingetragener Verein – e. V. (z. B. in Spaichingen - Hospizverein Hospiz am Dreifaltigkeitsberg e. V.)
- Gemeinnützige GmbH – gGmbH (z. B. Christliches Hospiz Pforzheim gGmbH)
- Stiftung (z. B. Stiftung Liebenau für Hospiz in Friedrichshafen)
- Kirchengemeinden (z. B. ev. Gesamtkirchengemeinde für Hospiz in Esslingen)
- Ordensgemeinschaft/Kloster (z. B. St. Anna-Schwestern in Ellwangen)

5. Finanzierung

- a) Die Kosten für die Errichtung und Einrichtung eines Hospizes (= Investitionskosten) muss der Träger aus Eigenmitteln und Spenden aufbringen. Fördermittel gibt es hierfür nicht.
- b) Die laufenden Betriebskosten decken die Krankenkassen mit 95 %. 5 % der laufenden Kosten sind durch Eigenmittel des Trägers (z. B. Spenden, Stiftungserlöse, Mitgliedsbeiträge etc.) zu finanzieren.

Die Erfahrungen anderer Hospize haben gezeigt, dass in kleinen bis mittleren Hospizen auch bei einer guten Auslastung mit einem beträchtlichen Abmangel gerechnet werden muss.



öffentlich

6. Hospize in anderen Landkreisen

a) Hospiz am Dreifaltigkeitsberg in Spaichingen im Landkreis Tuttlingen

Dieses Hospiz wurde im Oktober 2011 eröffnet. Es verfügt über 8 Zimmer. 15 hauptamtliche Mitarbeiter und über 70 Ehrenamtliche kümmern sich um die Gäste. Träger des Hospizes ist der Verein „Hospiz am Dreifaltigkeitsberg e. V.“ Zur Finanzierung wurde eine Stiftung eingerichtet. Außerdem fließen jährliche Zuschüsse durch umliegende Landkreise. Von Seiten des Landkreises Schwarzwald-Baar wird ein Zuschuss in Höhe von derzeit 10.000 EUR, vom Landkreis Rottweil von 20.000 EUR, vom Landkreis Tuttlingen von 20.000 EUR, von Konstanz 5.000 EUR und vom Zollernalbkreis von 5.000 EUR gewährt.

Der Landkreis Tuttlingen hat 2 Jahre lang nach Eröffnung eine Abmangelgarantie in Höhe von 120.000 EUR jährlich übernommen. Die jährliche Auslastung liegt bei ca. 90 % und der Abmangel bei ca 50-70.000 €. Die Abmangelgarantie musste nie abgerufen werden, gab aber große Sicherheit, gerade in der Startphase.

b) Hospiz in Singen für den Landkreis Konstanz

Das Hospizprojekt ist im Oktober 2016 in der Stadt Singen mit dem Umbau einer Villa gestartet. Diese Villa samt großem Grundstück hat die Stadt Singen von einer Unternehmerin geerbt. Das stationäre Hospiz soll in einem Neubau an das Villengebäude angekoppelt werden. Geplant sind 8 stationäre Plätze, Der Bezug soll im Jahr 2018 erfolgen. Als Träger des Hospizes haben sich der Caritasverband Singen-Hegau und das Diakonische Werk für den evangelischen Kirchenbezirk Konstanz zur Gesellschaft „Horizont-ökumenisches Hospiz- und Qualitativzentrum im Landkreis Konstanz gGmbH“ zusammengeschlossen.

Mittel aus Spenden, dem Deutschen Hilfswerk und einem Bankdarlehen stehen zur Verfügung. Das jährliche Defizit wird auf ca. 70.000 EUR geschätzt. Der Landkreis Konstanz hat beschlossen, den Träger mit jährlich bis zu 50.000 EUR zur Defizitabdeckung zu unterstützen, zunächst befristet auf 10 Jahre.

7. Unterstützende Möglichkeiten zur Realisierung

Die Landkreisverwaltung wird das Projekt, sofern dies gewünscht ist federführend begleiten. Zunächst werden mit dem Landkreis Sigmaringen weitere Gespräche geführt. Möglichst nach der Sommerpause wird dann nach konkreter Interessenbekundung eines - günstigstenfalls beider Landkreise die Planungen bzgl. Trägermodell und Standort angegangen.